

# Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. December 1853.

## 1. Zollabfertigung und Grenzschußverhältnisse in Beziehung auf den Zollverein.

Durch die Mittheilung vom 30. September d. J. hat der Senat bereits bemerkt gemacht, daß es wegen der mit dem 1. Januar 1854 ins Leben tretenden Uebereinkunft des Steuervereins mit dem Zollverein erforderlich sein werde, die zwischen Bremen und dem Steuerverein in Bezug auf Zollabfertigung und Grenzschußverhältnisse bestehenden Vereinbarungen auf den Zollverein auszudehnen und den dadurch erweiterten Verkehr in einer den veränderten Umständen angemessenen Weise näher zu regeln, und daß deshalb schon commissarische Verhandlungen zwischen den dabei theilnehmenden Regierungen eingeleitet seien.

Diese Verhandlungen haben indeß bis jetzt noch nicht zu einer Vereinbarung geführt. Da nun aber die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein nahe bevorsteht, so ist es durchaus nothwendig, durch einige interimistische Einrichtungen für das Interesse des gegenseitigen Verkehrs Sorge zu tragen.

Diese einstweiligen Maßregeln bestehen in Folgendem:

1) Da das steuervereinsländische Steueramt, welches bekanntlich in Gemäßheit der mit Hannover wegen der Verkehrsverhältnisse getroffenen Vereinbarung vom 14. April 1845 in dem Bremischen Bahnhofe besteht, bisher auf den Steuerverein sich beschränkt, fortan aber seine Wirksamkeit auf den Zollverein zu erstrecken haben wird, so haben die Commissarien, um den sonst unvermeidlichen Stockungen des Verkehrs zu begegnen, die deshalb hinsichtlich des Abfertigungsverfahrens, im beiderseitigen Interesse erforderlichen interimistischen Einschickungen berathen und darüber nähere Verabredungen getroffen, welche, wenn sie die Genehmigung ihrer Regierungen erhalten, vorläufig, nämlich bis zur definitiven Vereinbarung, oder, falls diese nicht im Laufe des nächsten Jahres erreicht wird, bis zum Schlusse des Jahres 1854, mit welchem Zeitpunkt die erwähnte bereits von Hannover gekündigte Vereinbarung wegen der Verkehrsverhältnisse abläuft, bei jenem Verfahren in Anwendung kommen werden.

In Rücksicht auf den alsdann sehr erweiterten Geschäftskreis des Steueramts werden aber im Bahnhofe einige Localeinrichtungen getroffen werden müssen. Was zu diesem Zweck nöthig ist, und wie viel die dafür zu verwendenden Kosten betragen dürften, hat wegen der Kürze der Zeit bisher noch nicht ausgemittelt werden können. Da indeß jene Abreden, sobald solche allseitig genehmigt sind, ohne den mindesten Verzug zur Ausführung gelangen müssen, so wird es sich unter diesen dringenden Umständen rechtfertigen lassen, schon jetzt ohne Weiteres einer Deputation diese Ausführung zu übertragen.

Der Senat trägt demnach wegen dieses Gegenstandes darauf an:

die Eisenbahndeputation für den angegebenen Fall zu beauftragen, die für das Steueramt zu dem erwähnten Zweck nöthigen Einrichtungen zu veranstalten und ihr dazu eine Summe, die, bei der jetzigen Ungewißheit des wirklich erforderlichen Kostenaufwandes, etwa bis zu 1000 Thlr. anzusehen wäre, zur Verfügung zu stellen.

2) Da die mit dem 1. Januar k. J. eintretenden, für Bremen ganz neuen Verhältnisse, hinsichtlich der Waarensendungen nach und aus dem Zollvereine mancherlei Irrungen und Verwicklungen besorgen lassen, so erscheint es zur Erleichterung und Sicherung unsers Verkehrs als ein dringendes Bedürfniß, daß, wenigstens für die nächste Zeit, zur Vermittlung der Interessen des Handelsstandes und der Eisenbahnverwaltung in ihren Beziehungen zu dem Zollwesen ein jener Verhältnisse und der dabei zu beobachtenden vielfältigen Förmlichkeiten völlig kundiger Mann angenommen werde, wie dies auch bei ähnlichen Veranlassungen an allen solchen Grenzplätzen, wo ein lebhafter Handelsverkehr herrscht, geschehen ist und sich als zweckmäßig bewährt hat.

Dieses könnte am füglichsten durch die Eisenbahn-Deputation ausgeführt werden und der Senat nimmt keinen Anstand, vertrauensvoll dieselbe zu ermächtigen, nach ihrem Ermessen



einen für jenes Bedürfniß geeigneten Mann, gegen eine seinen Dienstleistungen entsprechende und auf den Fond der Eisenbahn zu stellende Remuneration, — und zwar vorläufig für einen Zeitraum von 1 bis längstens 2 Jahren, — anzunehmen, und hofft er, daß die Bürgerschaft sich damit einverstanden erklären werde.

3) Bei der Vereinbarung mit dem Steuerverein vom 14. April 1845 konnte der Schutz, welcher zur Sicherung des Ein-, Aus- und Durchgangsteuer- und Zollsystems gegenseitig verheißen wurde, und wofür die hieselbst am 27. December 1847 publicirten Strafbestimmungen erlassen sind, nur auf den Steuerverein sich beziehen. Es ist daher nunmehr zwischen den erwähnten Commissarien die Verabredung getroffen, daß jetzt, nachdem die Gesetze des Zollvereins im Königreich Hannover publicirt worden, den obigen Strafbestimmungen für den Fall, daß sie nicht schon auf den Zollverein und namentlich auf die nach den Gesetzen desselben strafbaren Unrechtfertigkeiten, welche bei dem Declarationsverfahren am Zollamt im Bremischen Bahnhofe vorkommen könnten, Bezug hätten, von Seiten Bremens der erwähnten Verordnung vom 27. December 1847 die erforderliche Ausdehnung gegeben werden solle.

Da nun die gedachten Strafbestimmungen, so lange solche vertragsmäßig noch in Kraft bleiben, ohne Zweifel auf die in Hannover zur Anwendung kommenden Gesetze des Zollvereins Bezug haben müssen, es sich aber jedenfalls, um Ungewissheiten vorzubeugen, empfiehlt, darüber, ob und in welcher Weise es bei jener Verordnung einer Abänderung oder Ergänzung bedürfe, eine nähere Prüfung und daher von diesem Gesichtspuncte aus eine Revision dieser Verordnung vornehmen zu lassen, so findet sich der Senat zu dem Antrage veranlaßt, daß damit eine Deputation beauftragt werde und daher die Bürgerschaft für diese Deputation, für welche er übrigens Herrn Senator Donandt, Herrn Senator Hartlaub und Herrn Senator H. A. Schumacher ernannt hat, ihre Mitglieder erwählen möge.

Indem der Senat der Bürgerschaft eine möglichst baldige Erklärung über diese verschiedenen Gegenstände empfiehlt, bemerkt er schließlich noch, daß bereits denjenigen Mitgliedern der Bürgerschaft und der Handelskammer, welche für diese Angelegenheit überhaupt in Folge seines Antrags vom 30. September d. J. berufen sind, von den hier in Frage kommenden Verhältnissen vollständige Mittheilung gemacht ist.

## 2. Bericht der Deputation zur Revision der jährlichen Steuern.

Der Senat ist mit der Fortdauer der jährlichen Steuern für das Jahr 1854 unter den von der Deputation vorgeschlagenen Modificationen einverstanden. Er wird veranlassen, daß die Deputation ihren nächstjährigen Bericht spätestens im October abgebe, und theilt im Uebrigen die von der Bürgerschaft ausgesprochene Ansicht, daß eine Besteuerung der Brautbriefe sich nicht empfehle.

## 3. Gesetzliche Bestimmungen, die Trauungen im Bremischen Staatsgebiete betreffend.

Der Senat erklärt sich mit einer gemeinschaftlichen Deputationsberatung dieses Gegenstandes einverstanden, und hat zu seinen Commissarien für dieselbe die Herren Senator Donandt und Senator H. A. Schumacher ausersehen.

## 4. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation über die im Laufe dieses Jahres vollendeten, sowie über die im Jahre 1854 vorzunehmenden neuen Arbeiten.

Der Senat theilt diesen ihm von der Deputation eingereichten Bericht der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung über die darin enthaltenen Vorschläge unter Vorbehalt der seinigen beifolgend mit.

## 5. Bericht der Deputation für das Zuchthaus und das Gefangenhhaus, Nachbewilligung betreffend.

Es hat diese Deputation in dem beifolgenden Berichte derselben auf eine Nachbewilligung von 1,100 Thln. für die Kosten des Detentionshauses angetragen und die Finanzdeputation diesen Antrag durch deren Bericht ebenfalls unterstützt. Da der Senat diese Nachbewilligung durch die vorwaltenden Umstände gerechtfertigt achtet, so beantragt er die Genehmigung desselben von Seiten der Bürgerschaft.



**Anlage I.**

zur Mittheilung des Senats vom  
23. December 1853.

**Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation**

über

die im Laufe dieses Jahres vollendeten, sowie über die im Jahre  
1854 vorzunehmenden neuen Arbeiten.

Die berichtende Deputation erlaubt sich in Folge des ihr ertheilten Auftrags ihren gewöhnlichen Rechenschaftsbericht über die Ausführung der ihr übertragenen Arbeiten, sowie eine Aufgabe des Werthes des am Schlusse dieses Jahres vorhandenen Materiallagers einzureichen, und damit zugleich ihre Vorschläge für die im Jahre 1854 vorzunehmenden neuen Straßenbepflasterungsarbeiten zu verbinden.

I. Was den Rechenschaftsbericht betrifft, so sind von den für das Jahr 1853 bewilligten Arbeiten

A. im östlichen Theile der Altstadt, das Trottoir auf U. L. Frauen Kirchhofe, die Bepflasterung der Seemannsstraße und der Stavenstraße mit behauenen Steinen nebst Canal;

B. im westlichen Theile der Altstadt, die Bepflasterung des Jacobikirchhofs und der Straße auf Ansgariikirchhof mit behauenen Steinen und Anlage eines Canals;

C. in der Neustadt, die Aufhöhung der Herrlichkeit, deren Bepflasterung mit behauenen Steinen und Legung eines Asphalttrottoirs, die Umlegung des Steinpflasters in der kleinen Krankenstraße und die Legung eines Trottoirs, sowie die Aufhöhung der Häschenstraße mit Umlegung des Straßenpflasters und mit Trottoir an der einen Seite;

D. in der östlichen Vorstadt, die Bepflasterung mit behauenen Steinen und die Canalisirung der Rembertistraße bis zum Rembertikirchhofe, die Bepflasterung und Canalisirung der Bräke und die Bepflasterung der Dstertthorscontrescarpe;

E. in der westlichen Vorstadt, die Verbreiterung des Steinpflasters am Torfbassin, mit den für diese Arbeiten bewilligten Geldern zum Betrage von 18,172 Thlr. 36 Groten ausgeführt.

Dagegen konnten die nachfolgenden für das Jahr 1853 beschlossenen Arbeiten nicht ausgeführt werden:

1) in der Doventhorsstraße, weil es sich herausstellte daß der Canal in derselben tiefer gelegt werden mußte, dadurch aber eine Senkung des Canals von der Doventhorsstraße nach der Weser, wohin diese Straße abwässert, nothwendig wurde, für welche Anlage aber keine Gelder bewilligt waren;

2) in dem Ansgariithorssteinwege, weil man diese Arbeiten im Interesse des Publicums gleichzeitig mit dem Legen der Gasröhren ausführen wollte, die Gasröhren aber daselbst noch nicht gelegt sind;

3) bei dem Ausladeplatz am Torfcanal, und endlich

4) in der Hempfstraße, weil es an den zu diesen Arbeiten erforderlichen rauhen Steinen fehlte.

Der Anschlag für diese nicht ausgeführten Arbeiten beläuft sich auf 3190 Thaler. Diese Summe ist zwar auf den Fond der Straßenbepflasterungsdeputation bei der Generalcasse nicht mehr disponibel, sie ist aber theils in noch ausstehenden Beiträgen der Anwohner anderer Straßen, theils aber in dem bereits angeschafften und bezahlten Material zu diesen Arbeiten vorhanden, so daß im nächsten Jahre für die Ausführung dieser Arbeiten nur der Arbeitslohn im Budget aufzunehmen sein dürfte.



II. Was den Lagerbestand betrifft, so beläuft sich der Werth sämmtlicher vorhandenen Materialien auf die Summe von 6909 Thlr. 70 Gr.

III. Die vorzunehmenden neuen Straßenbepflasterungsarbeiten sodann betreffend, so werden im nächsten Jahre nicht viele neue Arbeiten ausgeführt werden können, weil fast sämmtliche Straßennacher bei der Wiederherstellung der zum Zwecke der Legung der Gasröhren aufgebrochenen Straßen vollkommen beschäftigt werden dürften, zumal wenn im nächsten Frühjahr bei der Legung der Röhren mit verstärkter Mannschaft als bisher wird fortgefahren werden.

Die Deputation beschränkt deshalb ihre Vorschläge auf nachfolgende neue Arbeiten:

A. In dem östlichen Theile der Altstadt:

1) Bepflasterung der Straße an der westlichen Seite des Markts mit behauenen Steinen.

2) Regulirung des Trottoirs am Schütting.

3) Legung eines Trottoirs auf U. L. Frauen Kirchhof an der Börse.

4) Bepflasterung der ersten Schlachtpforte mit behauenen Steinen und Legung eines Canals in der Kirchenstraße bis zur Schlachtpforte, für welche Arbeit bereits 600 Thlr. bewilligt aber noch nicht ausgegeben sind.

B. Im westlichen Theile der Altstadt.

Umlegung des Canals von der Doventhorestraße nach der Weser. Diese Arbeit ist, wie bereits oben auseinandergesetzt ist, durch die Senkung des Canals in der Doventhorestraße nothwendig.

C. In der Neustadt.

Da im Laufe des nächsten Sommers die Gasröhren in der Neustadt noch nicht gelegt werden dürften, so erscheint es am zweckmäßigsten die Straßenbepflasterungsarbeiten dort vorläufig ruhen zu lassen, jedoch erlaubt sich die Deputation an die Aufhöhung des Theerhofs zu erinnern. Diese Arbeit wurde nämlich im Jahre 1844 beschlossen, gleichzeitig aber die Ausführung derselben bis zum Jahre 1850 ausgesetzt. Als nun 1851 die Straßenbepflasterungsdeputation die Bornahme dieser Arbeit beantragte, schlug die Bürgerschaft vor, diese Arbeit bis auf Weiteres auszusetzen, wogegen der Senat wünschte, daß sie spätestens im Jahre 1854 ausgeführt würde, und hat die Bürgerschaft auf diese letztere Mittheilung noch keine Erklärung abgegeben.

Wenn nun aber auch die Deputation sich verpflichtet gehalten hat, diese Arbeit in Erinnerung zu bringen, so glaubt sie doch empfehlen zu müssen, dieselbe noch einige Jahre auszusetzen, jedenfalls bis dahin daß die Gasröhren auf dem Theerhofe gelegt werden, um dann beide Arbeiten gleichzeitig ausführen zu können.

D. In der östlichen Vorstadt:

1) Die Legung eines Canals im Ofterthorssteinwege vom Thore bis zum Dobben.

Diese Arbeit ist nothwendig wegen der Abführung des Regen- und Spülwassers in diesem Theile der Vorstadt, wie auch bereits im vorigjährigen Berichte auseinandergesetzt worden ist, dann aber auch um den Zufluß des unreinen Wassers aus dem Detentionshause und aus einem großen Canal am Ofterthore in den Stadtgraben von dort ab- und weiter fortzuleiten. Sollte diesem Uebelstande nicht abgeholfen werden, so wird das Durchströmen des frischen Wassers durch den Stadtgraben, gewiß nicht die erwartete Abhülfe leisten.

2) Die Vollendung der Rembertistraße mit behauenen Steinen, Trottoir und Canal. Es erscheint im Interesse des Publicums, diese von demselben namentlich während des Sommers so sehr besuchte Straße ganz zu vollenden und durch Ausführung des Canals für die Entwässerung auch dieses Theils der Vorstadt Sorge zu tragen.

3) Die Bepflasterung der Contrescarpe von der Rembertistraße bis zum Hause des Herrn Ruyter mit behauenen Steinen und Legung eines Canals. Die Ausführung dieser Arbeit ist wegen der sub 2 hervorgehobenen Gründe sehr wünschenswerth.

4) Die Bepflasterung der Straße am Sietwall, vom Pünkendeich bis zur Kuwigstraße mit rauhen Steinen. Die Bepflasterung dieser Strecke des Sietwalls ist, wie der Augenschein zeigt, nicht zu vermeiden, weil diese Straße ganz versumpft und gänzlich unpassierbar ist.

5) Die Bepflasterung und Canalisirung der Kreuzstraße. Diese Straße muß mit einem Canal versehen werden, um das Wasser aus den anliegenden Straßen fortzuleiten, die ganze Umgegend versumpft von Jahr zu Jahr immer mehr und ist deshalb diese Arbeit nicht länger auszusetzen.

E. In der westlichen Vorstadt:



1) Im Torfcanal muß, wenn die Schifffahrt auf demselben nicht ganz im Stocken gerathen soll:

- a. ein neuer Stau angelegt werden,
- b. das Ufer an demselben, welches gar nicht mehr zu halten ist, muß durch Flechtwerk befestigt werden; da aber diese Arbeit in einem Jahre nicht ganz ausgeführt werden kann, so beantragt die Deputation diese Befestigung für das nächste Jahr nur zur Hälfte auszuführen,
- c. der Canal selbst muß gereinigt werden, weil dessen Bett sich immer mehr aufhöht.

2) Die Bepflasterung des Steffenswegs mit rauhen Steinen und Canal. Diese Arbeit ist nothwendig, weil die Anwohner der neuen Vereinsstraße, welche nur über diesen Weg zu ihrer Straße gelangen können, bei feuchtem Wetter den Steffensweg zu passieren gar nicht im Stande sind.

Außer diesen neuen Arbeiten würden dann selbstverständlich die für das Jahr 1853 beschlossenen Arbeiten in der Doventhorstraße, dem Ansgariithorssteinwege, dem Ausladeplatz am Torfcanal und der Hemptstraße ausgeführt werden, dafür aber nur der Arbeitslohn mit 450 Thlr. im Budget des nächsten Jahres aufzunehmen sein. Da aber im leßjährigen Budget nur eine Umlegung des rauhen Steinpflasters im Ansgariithorssteinwege veranschlagt ist, diese Straße aber von Fuhrwerken sehr stark benutzt wird, so glaubt die Deputation die Legung von behauenen Steinen empfehlen zu müssen, wofür dann 758 Thlr. mehr zu bewilligen sein würden.

Falls nun diese Arbeiten gutgeheißen werden sollten, so würde dafür nach Abzug der von den Anwohnern zu zahlenden Beiträge zu bewilligen sein:

|                                                               |        |
|---------------------------------------------------------------|--------|
| 1) für die Bepflasterung der westlichen Seite des Markts..... | 725 „  |
| 2) » das Trottoir am Schütting .....                          | 320 „  |
| 3) » » » an der Börse.....                                    | 300 „  |
| 4) » die Bepflasterung der ersten Schlachtpforte .....        | 2310 „ |
| 5) » den Canal in der Doventhorstraße.....                    | 908 „  |
| 6) » » Canal im Osterthorssteinwege.....                      | 3500 „ |
| 7) » die Rembertistraße.....                                  | 3458 „ |
| 8) » » Contrescarpe.....                                      | 1255 „ |
| 9) » » Straße am Sichelwall.....                              | 400 „  |
| 10) » » Kreuzstraße.....                                      | 940 „  |
| 11) » den Stau im Canal.....                                  | 650 „  |
| 12) » die Befestigung des Ufers.....                          | 450 „  |
| 13) » » Reinigung des Canals.....                             | 250 „  |
| 14) » den Steffensweg.....                                    | 225 „  |

dazu würden dann der Arbeitslohn für die in diesem Jahre nicht ausgeführten Arbeiten aufzunehmen sein mit .....

450 „

sowie Mehrkosten des Pflasters mit behauenen Steinen in dem

758 „

Ansgariithorssteinwege mit.....

1208 „

und endlich die gewöhnliche Ausgabe für die Unterhaltung der Straßen mit....

7550 „

Summa... 24,449 „

Die gewöhnlichen Ausgaben haben bisher nur 7300 Thlr. betragen, die Deputation sieht sich aber, namentlich weil sie mit dem Ansatze ad 650 Thlr. für die Befoldung der Aufseher, Aufstellung der Arbeitslisten u. s. w. u. s. w., bei den sich so sehr vermehrenden Bepflasterungsarbeiten, und der immer größer werdenden Zahl der neu anzulegenden Straßen nicht mehr auszureichen vermag, gezwungen diesen Posten des Specialbudgets um 250 Thlr. zu erhöhen.

Außer den so eben vorgeschlagenen neuen Arbeiten glaubt die Deputation aber in diesem Jahre auch eine gründliche Reparatur des Straßenpflasters bei Gelegenheit der Legung der Gasröhren und zwar auf Staatskosten empfehlen zu müssen; ob sie damit schon im nächsten Jahre wird beginnen können, hängt davon ab, wie weit mit der Gasröhrenlegung wird fortgeschritten werden, jedenfalls dürfte es aber zweckmäßig sein, ihr schon jetzt die dazu erforderlichen Mittel theilweise zu bewilligen.

Durch das Legen der Hauptgasröhren, sowie der Anstecher nach den Laternen und nach den Privatleitungen wird nämlich das Steinpflaster in den Straßen sehr uneben werden, es empfiehlt sich daher bei dieser Gelegenheit eine gründliche Reparatur des Straßenpflasters,



sobald die Gasarbeiten in den einzelnen Straßen vollendet sind, vorzunehmen, dabei zugleich überflüssige Erhöhungen in den Straßen zu beseitigen, und Senkungen in denselben aufzuheben, auch alle nothwendig werdenden Verbesserungen auszuführen. Diese Arbeiten können billigerweise weder von der Gasanstalt noch von den Privaten verlangt werden; beide sind nur verpflichtet die für ihre Röhren gezogenen Gräben auf ihre Kosten wieder zuzuschütten und das Straßenpflaster bestmöglichst wieder herzustellen, eine Umlegung des ganzen Straßenpflasters kann ihnen aber nicht aufgebürdet werden. Die Nothwendigkeit einer gründlichen Reparatur lehrt aber schon die bisher gemachte Erfahrung, und deshalb erlaubt die Deputation sich den Antrag zu stellen:

zu dem Ende für das Jahr 1854 die Summe von 8000 Thlr. bewilligen zu wollen.

Sollte nun auch diese Summe bewilligt werden, so würde das ganze Budget der Stadtstraßen pro 1854, abgesehen von den Kosten der in Folge früherer Beschlüsse neu anzulegenden Straßen,

1) der neuen Straße zwischen der Bahnhof- und Georgstraße,

2) des Philosophengangs,

3) der Albersstraße, und

4) der Straße auf dem von Spühning angekauften Erbe, zum Gesamtbetrage von pro resto 14,676 Thlr. sich auf 32,449 Thlr. belaufen.

Endlich hält die Deputation sich noch verpflichtet an die Ausführung der bereits in ihrem Berichte vom 25. November 1851, Seite 425 der Verhandlungen vom Jahre 1851, beantragten Verlegung des Torfausladeplatzes an der Schleismühle von dem linken nach dem rechten Ufer der Munte zu beantragen.

An diesem Ausladeplatz, der bis jetzt nichts anders ist als ein Landweg, kommen jährlich circa 30,000 Torfschiffe an, welche dort entladen werden müssen. Die hiesigen betreffenden Behörden, so wie die nahegelegenen Königlich Hannoverischen Ämter haben dringend um Abänderung und Vergrößerung dieses für den vorhandenen Verkehr viel zu kleinen Ausladeplatzes nachgesucht. Die dafür zu bewilligenden Kosten belaufen sich nach dem früher übergebenen Anschlage auf 8400 Thlr., würden sich aber noch um etwa 2800 Thlr. vermehren, da es zweckmäßig erscheint, die jetzige Brücke bei der Schleismühle, welche seit 4 Jahren bereits im Innern abgestürzt ist, daher eines Neubaus bedarf, sowie das am Garten des Kuhhirten belegene ganz baufällige Bollwerk eingehen zu lassen, und dann einen Canal von der Schleismühle bis zur neu anzulegenden Ueberfahrt nach dem Torfausladeplatz auf dem linken Ufer der Munte zu ziehen, die jetzige Munte aber bis zu jener neuen Ueberfahrt zuzuworfen, um dadurch den jetzigen Fahrweg zu verbreitern.

Bremen, den 20. December 1853.

Die Straßenbepflasterungs-Deputation.

J. W. Bredenkamp, Dr. J. F. Barkhausen, p. t. Rechnungsf.

#### Anlage II.

zur Mittheilung des Senats  
vom 23. Decbr. 1852.

#### Nachbewilligung, das Detentionshaus betreffend.

Wenngleich der Voranschlag für dieses Jahr schon um ein Bedeutendes die wirklichen Ausgaben von 1852 überstieg, so zeigt sich doch nun, daß derselbe nicht hoch genug angenommen worden ist.

|                                                                                                    |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Der Voranschlag dieses Jahres überstieg die wirklichen Ausgaben von 1852 um .....                  | 1,310 ₰ |
| wovon jedoch für Rechnungen, die im Jahre 1852 unberichtigt geblieben waren, abzusetzen sind ..... | 550 <   |
|                                                                                                    | 760 ₰   |

|                                                                                   |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Wenn nun noch zur Deckung der Kosten bis Ende 1853 weiter erforderlich sind ..... | 1,100 < |
| so würde eine solche Mehrforderung von .....                                      | 1,860 < |

nachzuweisen sein.



Diese Mehrausgabe entsteht nämlich 1) durch eine etwa um ein Drittel größere Zahl von Gefangenen: während die Durchschnittszahl von 1852: 60—61 Personen ist, beträgt solche in diesem Jahre 80 Personen pr. Tag.

Die ganze Ausgabe betrug 1852 mit Einschluß der noch in diesem Jahre unberichtigt gebliebenen Rechnungen ..... 3,908 ₣  
wovon die Posten, auf die eine vermehrte oder verminderte Anzahl von Gefangenen keinen Einfluß hat, abzuziehen sind mit. .... 408 «  
3,500 ₣

War diese Ausgabe für 60 Personen nothwendig, so würden für ein Drittel mehr auszugeben sein 1,165 Thlr. Diese Berechnung der Mehrausgabe würde aber nur bei gleichen Preisen der Lebensmittel wie 1852 richtig sein; allein wir haben in diesem Jahre für erhöhte Brod- und Kartoffelpreise 425 Thlr. ausgegeben, und außerdem ca. 200 Thlr. für wollene Decken und Brennöl mehr als veranschlagt worden ist. An Decken sind in diesem Jahre 130 Stück angeschafft, im vorigen Jahre nur 24 Stück. An Brennöl mußte in Folge der neuen Einrichtung, daß jede der Zellen jetzt eine Lampe hat, mehr verbraucht werden.

Was dann noch an den laut Obigem nachzuweisenden 1,860 Thlrn. fehlt, wird reichlich durch die höheren Preise der übrigen Lebensmittel von Reis, Mehl und anderen Hülsenfrüchten ausgeglichen.

Aus Vorsehendem geht hervor, daß die Mehrausgabe in diesem Jahre gegen das vorige Jahr nicht zu vermeiden war.

Demnach belief sich das Budget für dieses Jahr auf. .... 4668 Thlr.  
bis Ende November sind ausgegeben ..... 4627 «

In Cassa blieben noch. .... 41 Thlr.

Dagegen sind noch folgende Ausgaben zu bestreiten:  
gewöhnliche Ausgaben im Monat December ca. .... 400 Thlr.  
Lohn für 1853 ..... 347 «  
½-jährige Rechnungen ..... 350 «  
Honorare ..... 44 «  
1141 Thlr.

Ist also die erforderliche hiemit beantragte Nachbewilligung 1100 Thlr.

Bremen, den 15. Decbr. 1853.

**C. F. G. Mohr,** **G. Bagelmann,**  
Vorsteher Administrator  
der Deputation für das Zuchthaus und das Gefangenhause.

**Unter-Anlage**  
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats  
vom 23. Decbr. 1853.

## Bericht der Finanzdeputation, Nachbewilligung betreffend.

Von der Deputation für die Gefängnisse ist auf eine Nachbewilligung von 1,100 Thlr. für den Unterhalt der Gefangenen im Detentionshause angetragen, bei deren Bewilligung, da diese Mehrausgabe, dem Berichte zufolge, theils durch die gegen das verflossene Jahr um circa ein Drittel größere Zahl von Gefangenen, theils durch die theureren Preise der Lebensmittel veranlaßt worden ist, die Finanz-Deputation nichts zu erinnern findet.

Bremen, den 22. December 1853.

**J. F. W. Iken.** **J. L. Nuyter.**



Die vorstehende Tabelle enthält die Resultate der im Jahre 1853 im Königreich Sachsen durchgeführten Volkszählung. Dieselbe ist in 11 Hauptabtheilungen eingetheilt, welche sich auf die Wohnbevölkerung, die Bevölkerung nach der Beschäftigung, nach dem Alter, nach dem Geschlecht, nach der Religion, nach der Nationalität, nach der Familienverhältnisse, nach der Vermögensverhältnisse, nach der Bildung, nach der Wohnort, nach der Zeitdauer der Wohnort beziehen.

Die Wohnbevölkerung betrug im Jahre 1853 1,100,000 Personen. Dieselbe ist in 11 Hauptabtheilungen eingetheilt, welche sich auf die Wohnbevölkerung, die Bevölkerung nach der Beschäftigung, nach dem Alter, nach dem Geschlecht, nach der Religion, nach der Nationalität, nach der Familienverhältnisse, nach der Vermögensverhältnisse, nach der Bildung, nach der Wohnort, nach der Zeitdauer der Wohnort beziehen.

Die Bevölkerung nach der Beschäftigung betrug im Jahre 1853 1,100,000 Personen. Dieselbe ist in 11 Hauptabtheilungen eingetheilt, welche sich auf die Wohnbevölkerung, die Bevölkerung nach der Beschäftigung, nach dem Alter, nach dem Geschlecht, nach der Religion, nach der Nationalität, nach der Familienverhältnisse, nach der Vermögensverhältnisse, nach der Bildung, nach der Wohnort, nach der Zeitdauer der Wohnort beziehen.

Die Bevölkerung nach dem Alter betrug im Jahre 1853 1,100,000 Personen. Dieselbe ist in 11 Hauptabtheilungen eingetheilt, welche sich auf die Wohnbevölkerung, die Bevölkerung nach der Beschäftigung, nach dem Alter, nach dem Geschlecht, nach der Religion, nach der Nationalität, nach der Familienverhältnisse, nach der Vermögensverhältnisse, nach der Bildung, nach der Wohnort, nach der Zeitdauer der Wohnort beziehen.

Die Bevölkerung nach dem Geschlecht betrug im Jahre 1853 1,100,000 Personen. Dieselbe ist in 11 Hauptabtheilungen eingetheilt, welche sich auf die Wohnbevölkerung, die Bevölkerung nach der Beschäftigung, nach dem Alter, nach dem Geschlecht, nach der Religion, nach der Nationalität, nach der Familienverhältnisse, nach der Vermögensverhältnisse, nach der Bildung, nach der Wohnort, nach der Zeitdauer der Wohnort beziehen.

Die Bevölkerung nach der Religion betrug im Jahre 1853 1,100,000 Personen. Dieselbe ist in 11 Hauptabtheilungen eingetheilt, welche sich auf die Wohnbevölkerung, die Bevölkerung nach der Beschäftigung, nach dem Alter, nach dem Geschlecht, nach der Religion, nach der Nationalität, nach der Familienverhältnisse, nach der Vermögensverhältnisse, nach der Bildung, nach der Wohnort, nach der Zeitdauer der Wohnort beziehen.

Die Bevölkerung nach der Nationalität betrug im Jahre 1853 1,100,000 Personen. Dieselbe ist in 11 Hauptabtheilungen eingetheilt, welche sich auf die Wohnbevölkerung, die Bevölkerung nach der Beschäftigung, nach dem Alter, nach dem Geschlecht, nach der Religion, nach der Nationalität, nach der Familienverhältnisse, nach der Vermögensverhältnisse, nach der Bildung, nach der Wohnort, nach der Zeitdauer der Wohnort beziehen.

Die Bevölkerung nach der Familienverhältnisse betrug im Jahre 1853 1,100,000 Personen. Dieselbe ist in 11 Hauptabtheilungen eingetheilt, welche sich auf die Wohnbevölkerung, die Bevölkerung nach der Beschäftigung, nach dem Alter, nach dem Geschlecht, nach der Religion, nach der Nationalität, nach der Familienverhältnisse, nach der Vermögensverhältnisse, nach der Bildung, nach der Wohnort, nach der Zeitdauer der Wohnort beziehen.